

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0303/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.04.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.04.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.05.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)		

Grund der Vorlage

Mit der Einführung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - zum 01.08.2008 und der damit verbundenen Anpassung des § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchG) NRW ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Elternbeitragssatzung auf Grundlage des GTK wurde zuletzt mit Drucksache VO/1135/06 in Zusammenhang mit der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.07 neu festgesetzt.

Mit der Einführung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - zum 01.08.2008 und der damit verbundenen Anpassung des § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchG) NRW ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal erforderlich.

In der Präambel der zweiten Änderungssatzung wurden lediglich folgende Rechtsgrundlagen angepasst:

1. Zeile 6 und 7 von GTK in KiBiz
2. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) wird für § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG NRW) zum 01.08.2008 eine gleichlautende Änderung (GTK in KiBiz) erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Mehrkosten entstehen nicht, da es sich lediglich um eine Gesetzesanpassung handelt.

Zeitplan

01.08.2008

Anlagen

Anlage 1: Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)